



LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Lagerteilnehmer

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert und damit auch zusatzversichert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet daher, dass
 - dem Bestehen in möglichst selbständig agierenden Kleingruppen
 - im einfachen Leben in der Natur,
 - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeugbesondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir bitten Sie, liebe Eltern, ihre Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
 - sie die Lagerordnung, die von der Lagerleitung festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste für die Allgemeinheit, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung der Kleidungsstücke + Ausrüstung, besonders auch für Taschengeld und Ausweise). Für verlorene Gegenstände wird von der Gruppe keinerlei Haftung übernommen.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung und unter Aufsicht von Pfadfinderführer durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen aller Pfadfinderführer & Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht des "Bademeisters" möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort dem Pfadfinderführer zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns im Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind und nicht weitergegeben werden dürfen.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - elektronische Geräte (Mobiltelefone, Walkman, Gameboy, etc.) hier keinen Platz haben.
 - die Bereiche Anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung des Pfadfinderführers betreten werden dürfen.
 - das Lager von dafür geeigneten Personen betreut wird, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe), bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind. Ansonsten sind diese von den Eltern zu ersetzen.
4. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag, letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.

Für das Führungsteam
die Lagerleitung